

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Lieferungs-Ausschreibung.

Die Zollverwaltung eröffnet die Konkurrenz über die Lieferung von **400 kg. Plombierschnüren aus Hanf**, mit rotem Eintrag.

Die Schnüre müssen in Bündeln von je 25 Strängen zur Ablieferung gelangen.

Muster können bei der unterzeichneten Stelle bezogen werden.

Schriftliche Offerten sind bis zum **17. Juni** nächsthin ebendasselbst einzureichen.

Bern, den 5. Juni 1899.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Ausschreibung.

Für die Militärschulen und Kurse werden hiermit pro 1899 folgende Lieferungen ausgeschrieben:

Auf den Waffenplätzen **Payerne** und **Zug**: **Brot, Fleisch, Hafer, Heu und Stroh.**

Die Lieferungsvorschriften können bei unterzeichneter Amtsstelle bezogen werden.

Die Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot für Brot, Fleisch, Hafer, Heu und Stroh“ bis zum **24. Juni 1899** franko einzureichen an das

Bern, den 5. Juni 1899.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Gipsarbeiten zum Postgebäude in Freiburg werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der unterzeichneten Verwaltung (Bundeshaus Westbau, Zimmer Nr. 127) und im Bureau des Bauführers des Postgebäudes in Freiburg zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift „Angebot für Postgebäude Freiburg“ bis und mit dem **9. Juni** franko einzureichen an die

Bern, den 25. Mai 1899.

Direktion der eidg. Bauten.

Lieferung von Eisenbalken.

Über die Lieferung der Eisenträger für das Postgebäude in Schaffhausen wird hiermit Konkurrenz eröffnet.

Vorausmaße und Bedingungen sind im Bureau der bauleitenden Architekten, Herren Kuder & Müller, Jenatschstraße 4, Zürich, zur Einsicht aufgelegt. Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Postgebäude Schaffhausen“ bis und mit **10. Juni** nächsthin franko einzureichen an die

Bern, den 27. Mai 1899.

Direktion der eidg. Bauten.

Die Erd- und Terrassierungsarbeiten für das Postgebäude in Zug werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im Baubureau des Postgebäudes am Schanzengraben in Zug zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Postgebäude Zug“ bis und mit dem **12. Juni** nächsthin franko einzureichen an die

Bern, den 30. Mai 1899.

Direktion der eidg. Bauten.

Die Schlosserarbeiten und die Lieferung der eisernen Rollladen für die Friedenskaserne in Andermatt werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der Direktion der eidg. Bauten in Bern (Bundeshaus Westbau, Zimmer Nr. 97) und im Baubureau der Friedenskaserne in Andermatt zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Bauarbeiten in Andermatt“ bis und mit dem **13. Juni** nächsthin franko einzureichen an die

Bern, den 30. Mai 1899.

Direktion der eidg. Bauten.

Stellen-Ausschreibungen.

Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.

Abteilung Industrie.

- Vakante Stelle:** Stelle eines Adjunkten II. Klasse des eidg. Fabrikinspektors für den III. Kreis (Schaffhausen).
- Erfordernisse:** Tüchtige allgemeine Bildung, Kenntnis der deutschen und französischen Sprache.
- Besoldung:** Fr. 3500 bis 4500, nebst der reglementarischen Reiseentschädigung.
- Anmeldungstermin:** 24. Juni 1899.
- Anmeldung an:** Industriedepartement.
- Bemerkungen:** Ausweis über mechanisch-technische Ausbildung wird verlangt.

Militärdepartement.

- Vakante Stelle:** Adjunkt der Fortverwaltung Savatan.
- Erfordernisse:** Offiziersgrad. Technische Bildung. Befähigung zur Instruktion der Festungstruppen (inkl. Genietruppen). Beherrschung der französischen Sprache und genügende Kenntnis der deutschen Sprache.
- Besoldung:** Fr. 3000 bis 4500.
- Anmeldungstermin:** 20. Juni 1899.
- Anmeldung an:** Militärdepartement.

- Vakante Stelle:** Provisorischer Kanzlist II. Klasse auf dem Generalstabsbureau.
- Erfordernisse:** Kenntnis der deutschen und der französischen Sprache.
- Besoldung:** Fr. 2000 bis 3500.
- Anmeldungstermin:** 10. Juni 1899.
- Anmeldung an:** Militärdepartement.
-

Post- und Eisenbahndepartement.

Eisenbahnwesen.

- Vakante Stelle:** Kanzlist I. Klasse der technischen Abteilung.
- Erfordernisse:** Kenntnis der deutschen und französischen Sprache, Übung im technischen Zeichnen.
- Besoldung:** Fr. 3000 bis 4000.
- Anmeldungstermin:** 15. Juni 1899.
- Anmeldung an:** Post- und Eisenbahndepartement.
-

Post-, Telegraphen- und Zollstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | | |
|--|---|--|
| 1) Postcommis in Brig. | } | Anmeldung bis zum 20. Juni 1899 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| 2) Posthalter, Briefträger und Bote in Apples (Waadt). | | |
| 3) Postcommis in Bern. | } | Anmeldung bis zum 20. Juni 1899 bei der Kreispostdirektion in Bern. |
| 4) Briefträger in Bern. | | |
| 5) Postcommis in Neuenburg. | } | Anmeldung bis zum 20. Juni 1899 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. |
| 6) Bureaudiener und Packer beim Hauptpostbureau Neuenburg. | | |
| 7) Briefträger in Boudry (Neuenburg). | | |

- | | | |
|--|---|---|
| 8) Zehn Postcommis in Basel. | } | Anmeldung bis zum 20. Juni 1899 bei der Kreispostdirektion in Basel. |
| 9) Briefträger und Bote in Münchenstein (Baselland). | | |
| 10) Briefträger in Basel. | | |
| 11) Bureaudiener beim Hauptpostbureau Basel. | | |
| 12) Postpacker in Baden. Anmeldung bis zum 20. Juni 1899 bei der Kreispostdirektion in Aarau. | | |
| 13) Briefträger in Emmenbrücke (Luzern). Anmeldung bis zum 20. Juni 1899 bei der Kreispostdirektion in Luzern. | | |
| 14) Bureauchef beim Hauptpostbureau Zürich. | } | Anmeldung bis zum 20. Juni 1899 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 15) Postverwalter in Zürich 11 (Industriequartier). | | |
| 16) Postcommis in Zürich 11 (Industriequartier). | | |
| 17) Briefkastenleerer in Zürich 8 (Fluntern). | | |
| 18) Posthalter, Briefträger und Bote in Niederglatt (Zürich). | | |
-
- | | | |
|--|---|--|
| 1) Briefträger in Bern. | } | Anmeldung bis zum 13. Juni 1899 bei der Kreispostdirektion in Bern. |
| 2) Packer und Wagenbesorger beim Hauptpostbureau Bern. | | |
| 3) Zwei Briefträger in Neuenburg. | } | Anmeldung bis zum 13. Juni 1899 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. |
| 4) Briefträgerchefgehülfe in Chaux-de-Fonds. | | |
| 5) Mandatträger in Chaux-de-Fonds. | | |
| 6) Zwei Paketträger in Chaux-de-Fonds. | | |
| 7) Ablagehalter, Briefträger und Bote in Courtemaiche (Bern). | | |
| 8) Paketträger in Basel. Anmeldung bis zum 13. Juni 1899 bei der Kreispostdirektion in Basel. | | |
| 9) Postcommis in Luzern. | } | Anmeldung bis zum 13. Juni 1899 bei der Kreispostdirektion in Luzern. |
| 10) Packer und Lampist beim Hauptpostbureau in Luzern. | | |
| 11) Postcommis in Zürich. Anmeldung bis zum 13. Juni 1899 bei der Kreispostdirektion in Zürich. | | |
| 12) Postverwalter in Buchs (St. Gallen). Anmeldung bis zum 13. Juni 1899 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. | | |

- 13) Telegraphist in Lausanne. Anmeldung bis zum 10. Juni 1899 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
 - 14) Telegraphist in Birsfelden (Baselland). Jahresgehalt Fr. 200 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 13. Juni 1899 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
 - 15) Telegraphist und Telephonist in Hütten (Zürich). Jahresgehalt Fr. 200 nebst Depeschenprovision für den Telegraphendienst und Fr. 120 für den Telephondienst. Anmeldung bis zum 10. Juni 1899 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
-

Anzeige.

Bei der Unterzeichneten ist seinerzeit erschienen und kann gegen Nachnahme oder Frankoeinsendung des Betrages in deutscher oder französischer Ausgabe bezogen werden:

Handbuch für die schweizerischen Civilstandsbeamten.

Herausgegeben vom schweiz. Departement des Innern.

Preis broschiert: Fr. 4. — Solid gebunden: Fr. 5.

Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

№ 23.

Bern, den 7. Juni 1899.

I. Allgemeines.

422. (^{23/99}) Umrechnung der deutschen Mark- in Frankenwährung.

Laut Mitteilung der Verwaltung der schweiz. Nordostbahn und der Generaldirektion der großherzoglich badischen Staatseisenbahnen ist das Wertverhältnis der *deutschen Markwährung zur Frankenwährung* und umgekehrt für die deutsch-schweizerischen Grenzstationen und die Stationen der badischen Staatseisenbahnen auf Schweizergebiet vom 3. Juni 1899 an bis auf weiteres wie folgt festgesetzt worden:

1 Mark = 124,07 Centimes.
1 Franken = 80,6 Pfennig.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

A. Schweizerischer Verkehr.

423. (^{23/99}) Transportreglement der schweizerischen Eisenbahn- und Dampfschiffunternehmungen, vom 1. Januar 1894.

Anhang II.

Auf den Zeitpunkt der Betriebsöffnung der Burgdorf-Thun-Bahn tritt ein Anhang II zum Transportreglement, vom 1. Januar 1894, in Wirksamkeit, in welchem die Abweichungen von den Bestimmungen des Transportreglements, die der Bundesrat der Burgdorf-Thun-Bahn, mit Rücksicht auf ihre

besonderen Verhältnisse, bewilligt hat, niedergelegt sind. Diese Abweichungen betreffen speciell die §§ 36, 37, 46 und 53 und bestimmen, daß landwirtschaftliche Traglasten, Expressgut, Kleinvihsendungen in Eilfracht und Eilgut nicht mit allen, sondern mit je nur 4 Zügen per Tag in jeder Richtung befördert werden.

Burgdorf, den 2. Juni 1899.

Direktion der Emmenthalbahn.

424. (23/99) *Allgemeine schweizerische Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation, vom 1. April 1897. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 1. Juli 1899 an wird der Artikel *Chamottemehl (Chamottemörtel)* in das Verzeichnis der in gedeckt gebauten Wagen zu befördernden Güter (Art. 43 der Tarifvorschriften) eingereiht.

St. Gallen, den 5. Juni 1899.

Namens der Verwaltungen
des schweizerischen Eisenbahnverbandes:
Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

425. (23/99) *Personentarif A S B und Bremgarten — N O B, vom 1. Dezember 1897. Ergänzung.*

Am 1. Juli 1899 treten die nachstehenden Taxen in Kraft:

Effektivkilometer	Wärenlos von und nach	via	Einfache Fahrt				Hin- u. Rückfahrt			
			I	II	III	Gültig Tage	I	II	III	Gültig Tage
			Fr.	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	
26	Wohlen-Villmergen	Mellingen-Othmarsingen	2. 75	1. 90	1. 40	1	4. 15	2. 75	1. 90	10
33	„ „	Brugg-Birrfeld	3. 50	2. 45	1. 75	1	5. 25	3. 50	2. 45	10

Basel, den 6. Juni 1899.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

- 426.** (^{23/99}) *Distanzenzeiger zur Taxberechnung bei der Beförderung von Gesellschaften, Schulen und Kranken etc. im Verkehr S C B — A S B und W B, vom 1. Januar 1896.*

Nachtrag II.

Mit dem Tage der Betriebseröffnung der Burgdorf-Thun-Bahn tritt zum obgenannten Distanzenzeiger der Nachtrag II in Kraft.

Basel, den 2. Juni 1899.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

- 427.** (^{23/99}) *Taxermäßigung für Inhaber von Generalabonnements auf der Rigibahn.*

Die Vitznau-Rigibahn gewährt den Inhabern von schweizerischen Generalabonnementskarten 20 % Rabatt auf der Normaltaxe der Berg-, Thal- und Hin- und Rückfahrt für die Strecken Vitznau nach Rigikaltbad, Rigistaffel und Rigikulm.

Vitznau, den 3. Juni 1899.

Betriebsdirektion der Vitznau-Rigibahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

- 428.** (^{23/99}) *Specialtarif für die Beförderung englischer Reisegesellschaften, vom 1. Januar 1899. Ergänzung des Anhangs.*

Mit Gültigkeit vom 1. Juli 1899 ist der Anhang zum obgenannten Tarif vom 15. Juni 1897 durch die Tour Nr. 48 Martigny-Zermatt-Lausanne-Genf mit folgenden Taxen zu ergänzen:

I. Klasse Fr. 48. 25.

II. Klasse Fr. 32. —.

Bern, den 6. Juni 1899.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

- 429.** (^{23/99}) *Ausnahmetarif Nr. 3 für den Transport in beschleunigter Fracht von Lebensmitteln, vom 1. Mai 1894.*

Mit sofortiger Gültigkeit wird dieser Tarif auch für den Transport von reiner, eingekochter Milch in Kannen angewendet.

St. Gallen, den 6. Juni 1899.

**Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen,
als Präsidialverwaltung des schweiz. Eisenbahnverbandes.**

430. (23/99) *Gütertarif Emmenthalbahn und Burgdorf-Thun-Bahn*
— *Schweiz. Centralbahn.*

Mit dem Tage der Betriebseröffnung der Burgdorf-Thun-Bahn tritt der obgenannte Gütertarif in Kraft.

Basel, den 6. Juni 1899.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

431. (23/99) *Ausnahmetarif für Steine etc. im gegenseitigen direkten Verkehr der central- und westschweizerischen Eisenbahnverwaltungen, vom 1. Mai 1898. Nachtrag I.*

Mit dem Tage der Betriebseröffnung der Burgdorf-Thun-Bahn, bezw. der Önsingen-Balsthal-Bahn tritt zum obgenannten Ausnahmetarif ein Nachtrag I in Kraft, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen zum Haupttarif.

Basel, den 6. Juni 1899.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

432. (23/99) *Gütertarif A S B — S C B, E B und B T B.*

Mit dem Tage der Betriebseröffnung der Burgdorf-Thun-Bahn tritt der obgenannte Gütertarif in Kraft.

Basel, den 6. Juni 1899.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

433. (23/99) *Gütertarif Waldshut — Central- und Westschweiz, vom 1. April 1893. Ergänzung.*

Im Verzeichnis der „Gemeinsamen schweizerischen Ausnahmetarife“ Seite 5 und 6 des Haupttarifes ist nachzutragen:

„t. der Ausnahmetarif für feuchten Holzstoff, Holzzellstoff, Strohstoff und Strohzellstoff mit mehr als 40 % Wassergehalt.“

Die Taxen dieses Ausnahmetarifes sind nur gültig *nach* Waldshut.

Basel, den 6. Juni 1899.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

434. (23/99) *Interner Gütertarif J S, B R, R V T und F M. Direkte Gütertarife J S, B R und R V T — E B; Basel S C B — Central- und Westschweiz; J S, B R und R V T — S C B; J S, B R und R V T — L H B und H W B; J S, B R, R V T und F M — G B.*

Da die auf 1. Juni 1899 vorgesehene Eröffnung der Station Clarens für den Gesamtgüterverkehr verschoben werden mußte, treten die in den unter

den Ziffern 355, 388, 389, 391, 392 und 402 des Publikationsorgans Nr. 20, 21 und 22 erschienenen Bekanntmachungen angegebenen Änderungen bis auf weiteres noch nicht in Kraft.

Bern, den 3. Juni 1899.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

435. (^{23/99}) *Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. Basel S C B — Central- und Westschweiz, vom 1. Oktober 1881 (Neuaufgabe vom 1. Januar 1896). Nachtrag IV.*

Mit dem Tage der Betriebseröffnung der Burgdorf-Thun-Bahn, bezw. der Önsingen-Balsthal-Bahn, tritt zum obgenannten Ausnahmetarif ein Nachtrag IV in Kraft, enthaltend Änderungen und Ergänzungen zum Haupttarif.

Basel, den 6. Juni 1899.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

436. (^{23/99}) *Teil II, Heft 1, der bayerisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Juni 1899. Berichtigung.*

In obigem Tarif sind folgende Druckfehler zu berichtigen:

	Unrichtig	Richtig
Seite 55 Nürnberg Centralbahnhof — Kempten, Klasse B	337	357
Seite 72 Wolnzach Bahnhof — Aarau, Klasse B . . .	333	336

Zürich, den 5. Juni 1899.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

437. (^{23/99}) *Kohlentarif Südwestdeutschland — Ostschweiz, vom 10. Oktober 1897. Nachtrag IV.*

Mit 1. Juli 1899 tritt zu obgenanntem Tarif ein Nachtrag IV in Kraft, enthaltend neue Taxen für Mülhausen Nord.

Zürich, den 5. Juni 1899.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

438. (^{23/99}) *Gütertarif Basel S C B — badische Bahnen, Bodenseeuferstationen und Station Friedrichsfeld der Main-Neckar-Bahn, vom 15. August 1895.*

Die in obenbezeichnetem Gütertarif, sowie in dessen Nachtrag IV enthaltenen Taxen Basel S C B — Bregenz (Bodenseeuferstation) treten auf den 10. August 1899 außer Kraft. Die an deren Stelle tretenden Taxen werden in den projektierten neuen Teil II, Heft 1, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife aufgenommen.

Basel, den 30. Mai 1899.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

439. (23/99) *Allgemeine Kilometertabelle zum Gütertarif für den Binnenverkehr, sowie für die direkten Güterverkehre mit deutschen Bahnen, vom 1. Oktober 1898. Berichtigungsblatt.*

Zu der allgemeinen Kilometer-Tariftablette zum Gütertarif für den Binnenverkehr, sowie für die direkten Güterverkehre mit deutschen Bahnen, vom 1. Oktober 1898, ist ein Berichtigungsblatt erschienen. Nach demselben ist in der Vorbemerkung bei Ziffer I b und II b das Tarifheft „3. Verkehr mit Stationen der königlich preussischen und großherzoglich hessischen Eisenbahndirektion in Mainz“ zu streichen und bei Ziffer II c als neue Ziffer 7 hinzuzusetzen: „7. Frankfurt-hessisch-südwestdeutscher Verband“.

Straßburg, den 24. Mai 1899.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

440. (23/99) *Norddeutsch-hessisch-südwestdeutscher Gütertarif, Teil II und Heft Nr. 2. Nachträge.*

Zu dem norddeutsch-hessisch-südwestdeutschen Gütertarif, Teil II (Besondere Bestimmungen und Tarifsätze für den Güterverkehr), ist Nachtrag 2 und zum Heft Nr. 2 der Nachtrag 4 ausgegeben. Beide Nachträge gratis.

Straßburg, den 31. Mai 1899.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

441. (23/99) *Frankfurt-hessisch-südwestdeutscher Verband, Abteilung C, Verkehr mit Basel, und Abteilung B, Heft 3, Verkehr mit den übrigen badischen Stationen. Neuauflage.*

Mit Gültigkeit vom 1. Juni 1899 kommen für den direkten Güterverkehr zwischen den Stationen der großherzoglich badischen Staatseisenbahnen einerseits und den Stationen des Eisenbahndirektionsbezirks Mainz, sowie der auf hessischem Gebiete liegenden Linien der süddeutschen Eisenbahngesellschaft andererseits unter dem Titel „Frankfurt-hessisch-südwestdeutscher Verband“ neue Tarife zur Ausgabe, und zwar: Abteilung C, Verkehr mit Station Basel, und Abteilung B, Heft 3, Verkehr mit den übrigen badischen Stationen.

Hierdurch werden die seitherigen bezüglichen Tarifhefte aufgehoben und ersetzt.

Karlsruhe, den 24. Mai 1899.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

442. (^{23/99}) *Abteilung A, Heft 3, der Frankfurt-hessisch-südwestdeutschen Gütertarife. Nachtrag I.*

Zum seitherigen rheinisch-westfälisch-südwestdeutschen Gütertarifheft Nr. 1 der Abteilung A, Verkehr Frankfurt a. M. — Baden, welches vom 1. Juni 1899 ab einen Bestandteil des mit diesem Tage neu zur Einrichtung gelangenden Frankfurt-hessisch-südwestdeutschen Verbandsgütertarifes bildet und die Nr. 3, Abteilung A, erhält, ist mit Gültigkeit vom gleichen Tage der Nachtrag I ausgegeben worden. Derselbe enthält neben Tarifkilometern für verschiedene neu aufgenommene Stationen eine neue Fassung der Stations-tariftabellen, der Ausnahmetarife, sowie der Bestimmungen über die Abfertigung von Gütersendungen im Verkehr mit den badischen Nebenbahnen.

Karlsruhe, den 27. Mai 1899.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

443. (^{23/99}) *Teil II und Tarifheft der Abteilung C des Frankfurt-hessisch-südwestdeutschen Verbandes.*

Mit Gültigkeit vom 1. Juni 1899 ab ist der Frankfurt-hessisch-südwestdeutsche Gütertarif ausgegeben, und zwar Teil II (Besondere Bestimmungen und Tarifsätze für den Güterverkehr). Teil II und Tarifheft der Abteilung C je 0,30 M.

Straßburg, den 26. Mai 1899.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 2. Juni 1899:

308. Deckblatt zu Seite 27 des Tarif commun de transit P. V. Nr. 300 für den Güterverkehr zwischen französischen Ärmelmeerhäfen und Basel.

309. Nachtrag IV zum Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. im südwestdeutsch-ostschweizerischen Verkehr.

310. Übertragung des Artikels Kartoffeln vom Ausnahmetarif Nr. 4 in die Abteilung I des Ausnahmetarifes 6 des belgisch-Basler Gütertarifheftes 2 b.

311. Aufnahme der Tour 48 Martigny-Zermatt-Lausanne-Genf in den Anhang zum Specialtarif für die Beförderung englischer Reisegesellschaften.

Genehmigt am 3. Juni 1899:

312. Nachtrag 4 zum Frachtgütertarif Belgien — Italien via Gotthard.

Genehmigt am 5. Juni 1899:

313. Nachtrag VI zum Gütertarif für den Verkehr J S, B R und R V T — S T B.

314. Nachtrag II zum Gütertarif für den Verkehr JS, BR und RVT — LHB und HWB.

315. Nachtrag I zum Ausnahmetarif für Steine etc. für den Verkehr SCB (einschließlich ASB und Bremgarten), Önsingen-Balsthalbahn, STB, LHB, HWB, EB, BTB, JS, BR, RVT, TSB, SEB, Bodelibahn und JN.

316. Neue Ausnahmetaxen für Biertransporte als Stückgut und in Wagenladungen ab St. Gallen nach Teufen, Bühler und Gais.

317. Nachtrag IV zum Ausnahmetarif für Kohlen etc. Basel SCB — Central- und Westschweiz.

Genehmigt am 6. Juni 1899:

318. Gütertarif für den Verkehr TSB, SEB und Bodelibahn — SCB, ASB und Bremgarten, STB, EB, BTB, LHB, HWB und JN.

319. Personentaxen für die Relationen Würenlos — Wohlen-Villmergen via Mellingen-Othmarsingen und via Brugg-Birrfeld.

320. Taxermäßigung für Inhaber von schweizerischen Generalabonnements auf der RhB.

321. Aufnahme des Artikels „reine, eingekochte Milch“ in das Warenverzeichnis des allgemeinen schweizerischen Ausnahmetarifes Nr. 3 für Lebensmittel in beschleunigter Fracht.

322. Aufnahme des Ausnahmetarifis für feuchten Holzstoff in das Verzeichnis der schweizerischen Ausnahmetarifis des Gütertarifs für den Verkehr Waldshut — Central- und Westschweiz.

323. Aufnahme des Artikels „Chamottemehl (Chamottemörtel)“ in das Verzeichnis der in gedeckt gebauten Wagen zu befördernden Güter des Art. 43 der allgemeinen schweizerischen Tarifvorschriften.

324. Gütertarif für den Verkehr ASB — SCB, EB, BTB.

325. Gütertarif für den Verkehr EB und BTB — SCB.

2. Sonstige Mitteilungen.

Der schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 2. Juni 1899 die Stadt Alexandrien in Ägypten als pestverseucht erklärt und die Provenienzen aus dem Hafen von Alexandrien unter die Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 11. Mai 1897 betreffend Einfuhrverbot von verdächtigen Waren aus pestverseuchten Gegenden gestellt.

Viehseuchenpolizei. Laut Mitteilung des schweizerischen Landwirtschaftsdepartements wird die Einfuhr von Schlachtvieh über das Zollamt Verrières vom 30. Mai 1899 ab wieder gestattet (siehe Publikationsorgan 10/99, pag. 78).



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1899
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.06.1899
Date	
Data	
Seite	627-632
Page	
Pagina	
Ref. No	10 018 776

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.